

gab sich zufrieden. Sie schwammen einsam mit ihren Gedanken in die blaue Weite.

Gegen Abend kamen sie zur Insel, die schwarz und drohend vor ihnen aufstieg. Nur wenig Büsche wuchsen dort und nur Vögel hausten in der Einöde.

Als er den Fels erblickte, freute sich Martinian und sprang behend ans Land. Er glitschte auf dem feuchten steilen Gestein aus und wäre fast ins Wasser gefallen, doch hielt ihn die sehnige Faust des Schiffers, der auch an Land gesprungen war, zurück. Der Mönch dankte ihm und klomm hinan.

Als er oben angelangt war, fiel er auf die Knie und lobte Gott. Vor ihm eröffnete sich die ungeheure Wüste des Meers: kein Land am Horizont, kein Segel über der Flut.

Dann sprach er zu dem Schiffer: Nun geh und bringe mir die Fässer und das Brot und Wasser.

Jener antwortete: Soll ich dir nicht auch Holz mitbringen, damit wir eine kleine Hütte bauen?

Doch Martinian wollte es nicht. Er wollte unter freiem Himmel auf dem nackten Fels von Sonnenglut versengt und von nächtlichem Frost erstarrt, der Dinge harren, die kommen mußten; er wollte nichts als dies.

So verabschiedete er sich von dem Schiffer, trug ihm auf, nach drei Monaten wiederzukommen und Wasser und Brot mitzubringen, und schickte ihn fort.

Der Schiffer kletterte herab und stieg in seine Barke. Die Segel blähten sich und das Schiff wurde zusehends kleiner. Als es von der Insel aus nicht mehr sichtbar war, lachte der Mann kurz auf und riß sich den Bart von dem Gesicht.

— Nun kommt deine Stunde bald, flüsterte Valens.

Martinian aber saß auf der Höhe seiner Insel, sah aufs Wasser und dachte an Gott und ein klein wenig noch an seinen Widersacher, den alten Trommler, der einmal kommen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

## Der gute Kriegsmann unseres Herrn Jesu: Franz Josef Rudigier / Von Hermann Bahr

3.

Am 5. Juni 1869 fuhr um die Mittagszeit in der Herrnfraße beim Bischofshof eine Kutsche vor, der der Bürgermeister von Linz, Herr Viktor Drouot, mit dem Gemeindefekretär, dem wohlbekannten Herrn Eduard Thum, gewichtig entstieg, von rasselnden Wachleuten umgeben, nach dem Bischof verlangend. Die Herren hatten es sichtlich eilig und hätten's lieber schon hinter sich gehabt. Doch mußten sie sich gedulden, der Bischof war vom Pöstlingberge noch nicht zurück, wo er in der Wallfahrtskirche am Altar der schmerzhaften Mutter die hl. Messe las, in Erinnerung, daß er vor sechzehn Jahren an diesem Tage zum Bischof geweiht worden war; lange blieb er betend aus. Als er kam, ließ er gleich den Bürgermeister vor und schloß sich mit ihm ein, während der wackere Sekretär Thum, ein handfester, untersefter, durch seine gute Laune beliebter Mann von großem Umfang und ausgiebigem Halse, nebenan schnaufend auf und ab ging; der wünschte sich auch, es wäre schon erst Nachmittag und er wieder mit seiner hageren, ihn weit überragenden Frau bei der Milchmariandl auf dem Freinberg zur Fausen. Jetzt öffnete sich die Türe, der Bürgermeister kam unwirsch zurück und sprach: 'Es ist alles umsonst, gehen Sie nur hinein!' Da wurde der fröhliche Sekretär ganz blaß, als er gehorchen mußte. Indessen hatte der Hochwürdigste geschellt und ließ das Domkapitel holen. Es erschien, und vor ihm gab er die Verwahrung ab, nur der Gewalt zu weichen. Dann bat er den Sekretär: 'Erlauben Sie mir noch, daß ich mich kirchlich anleide, es handelt sich um eine Sache meines bischöflichen Amtes und deshalb werde ich mich kirchlich anziehen.' Herr Thum erschrak und rief: 'Jessas, das auch noch!' Mit Rochet, Mozet und Biret angetan, kam der Bischof wieder und fragte den Sekretär: 'Ich bin fertig, aber wo ist die Gewalt?' Der Sekretär rief, die Wachmänner traten ein und standen verlegen da; der Sekretär fragte: 'Was wünschen Bischöfliche Gnaden jetzt, daß geschehen soll?' 'Ich wünsche,' antwortete

\* Benützt wurden folgende Werke: Konrad Meindl: 'Leben und Wirken des Bischof Franz Joseph Rudigier von Linz'. 2 Bände. Linz, Priesterseminar 1891—92. — Franz Maria Doppelbauer: 'Bischof Rudigiers kirchenpolitische Aktenstücke'. Linz, Priesterseminar, 1890. — Dr. Franz Doppelbauer: 'Bischof Rudigiers Hirten schreiben'. Linz, Priesterseminar, 1888. — Dr. Franz Doppelbauer: 'Bischof Rudigiers politische Reden'. Linz, Priesterseminar, 1889. — Dr. Celestin Wolfsgruber: 'Friedrich Kardinal Schwarzenberg'. Wien und Leipzig, Karl Fromme, 1906. — Dr. Celestin Wolfsgruber: 'Joseph Othmar Kardinal Rauscher'. Freiburg im Breisgau 1888. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. — Heinrich von Hurter: 'Friedrich von Hurter und seine Zeit'. 2 Bände. Graz, Vereinsbuchdruckerei, 1876—77. — Dr. Ignaz Weidtel: 'Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung'. 2 Bände. Innsbruck, Wagner'sche Vereinsbuchhandlung, 1896—98. — 'Der Pres-

der Bischof, 'daß man mich bei beiden Armen fasse.' Da legte die Polizei Hand an den fünften Bischof von Linz und zwang ihn, zu gehorchen. Er sprach: 'Dies ist Gewalt, jetzt gehen wir in Gottes Namen.' Sie brachten ihn in den Hof, das Tor war vor dem aufgeregten Volke geschlossen worden. Sie taten ihn in die Kutsche, der Kutscher, einen Wachmann bei sich auf dem Bocke, hieb drein und fuhr eilends zu, doch wagten sie nicht, durch die Herrnstraße zu fahren, aus Angst vor dem Volke. Im Galopp ging's, und als sie vor dem Landesgericht hielten, atmete der wohlbeleibte Sekretär auf, daß seine Heldentat glücklich vorüber war.

Seit Österreich besteht, war in unseren Landen niemals dem katholischen Glauben ein solcher Schimpf, niemals einem gerechten Manne so schändliches Leid angetan, niemals ein Diener Gottes so bitter gekränkt worden, und daß es gerade sein schuldloses Haupt war, auf das sich der Haß entlud, sein geliebtes Land, das der Hohn der Mächtigen traf, seine Herde, der um feinetwillen so weh geschah, wie muß ihm davon das treue Herz geblutet haben!

Er hätte nur die Hand zu heben brauchen und das Landvolk wäre zur Stadt gezogen, mit Senfen und Arten seinen Bischof zu schirmen. Er hob die Hand nicht, ließ sich gefangen setzen, litt das erzwungene Verhör vor dem Gericht und kehrte still heim, die weinenden Kinder segnend, die verlangten, in das finstere Haus zum bösen Richter gelassen zu werden, um ihren Bischof loszubitten.

Und am selben Tage noch flog das Gerücht durchs ganze Land bis ins letzte Dorf in der Einöde hinein, bis zur höchsten Alm an der Steinwand empor: Der fromme Bischof von Linz im vollen Ornat von Wachleuten angepackt und abgeführt, als wär's ein ertappter Dieb! Und wer es aussprach, dem erstarrte der Mund, und selbst den sonst so wohlgemuten Weltregenten der Stadt Linz, so sehr es ihnen schmeichelte, den unbeugsamen, reinen Mann einmal ihre Faust fühlen zu lassen, war ungut dabei, sie wagten an jenem Tag kaum ihren eigenen Frauen und Kindern ins Auge zu schauen; die vollbrachte Tat sieht doch merkwürdig anders aus, sie

prozeß des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Linz vor dem Schwurgerichte am 12. Juli 1869'. Linz, Danners Verlag, 1869. — Dr. Wilhelm Habison: 'Die politische Haltung des Bischofs von Linz Franz Joseph Rudigier'. Linz, Verlag des liberalen, politischen Vereins, 1870. — Balthasar Scherndl: 'Der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz'. Regensburg und Rom 1915. Verlag von Friedrich Pustet. — P. Adolf Innerkofler C. Ss. R.: 'Der hl. Klemens Maria Hofbauer'. Regensburg und Rom, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. — Dr. Johannes Eckardt: 'Klemens Maria Hofbauer'. M.-Glöckbach 1916. Volksvereinsverlag. — J. Görres: 'Athanasius'. Regensburg 1838. G. Joseph Manz. — J. Görres: 'Vortreden und Epilog zum Athanasius'. Regensburg 1838. G. Joseph Manz. — J. Görres: 'Die Triarier'. Regensburg 1838. G. Joseph Manz. — J. Görres: 'Einleitung zu: 'Heinrich Susos Leben und Schriften' von Melchior Diepenbrock. Regensburg 1884. G. Joseph Manz.

hatten vermeint, damit ein Zeichen der Freiheit zu geben, und auf einmal war's jetzt bloß ein Akt der Polizei! Sie konnten nur doch jetzt ja nicht mehr zurück, es wäre gar zu kläglich gewesen und jedenfalls wollte keiner der erste sein, das anzuraten, aber die fünf Wochen bis zum Prozesse gingen ihnen beklommen dahin, und als dann endlich, am 12. Juli 1869 um 9 Uhr abends, der Bischof von den Geschworenen schuldig gesprochen und nach Vorschrift des Paragraph 65 zum Kerker in der Dauer von vierzehn Tagen verurteilt worden, da waren doch alle sehr froh, daß er am nächsten Tage schon vom Kaiser begnadigt wurde, woran übrigens ja von allem Anfang an keiner seiner Feinde jemals auch nur einen Augenblick gezweifelt hatte. Daß gerade die Feinde des Bischofs niemals im Ernste daran gedacht, er könnte bestraft werden für ein Vergehen, das in ihren eigenen Augen keines war, gibt der ganzen Prozedur einen so häßlichen Zug widerlicher Verkniffenheit. Im Grunde hatten sie's ihm nur einmal zeigen wollen! Er sollte sehen, daß mit ihnen nicht zu spaßen war; dazu leisteten sie sich den ganzen Spaß. Und sie waren wohl auch neugierig gewesen, zu sehen, ob der so standhafte Mann denn auch wirklich standhielte, auch wenn's ihm an den Krügen ging. So wenig kannten sie ihn! Sie dachten ihn zu beschämen und beschämten bloß sich selbst. Denn bald war es offenbar, daß dieser Tag, der den hohen Sinn des Bischofs brechen sollte, nur dem alten Glauben im Lande zu neuer Macht verhalf.

Angeklagt und verurteilt war er, in Druckwerken zur Verachtung wider die österreichische Regierungsform, zur Verachtung wider die österreichische Staatsverwaltung aufzureizen, zum Ungehorsam gegen die österreichischen Gesetze vom 25. Mai 1868 zu verleiten versucht, zur Auflehnung gegen diese Gesetze und zum Widerstande gegen sie angeeifert zu haben. Das so vieler Verbrechen gezielte Druckwerk war sein Hirtenbrief vom 7. September 1868, der aber, bevor er noch öffentlich verkündet, sogleich konfiszirt worden war und also, was immer seine Absichten gewesen, sie jedenfalls verfehlt hatte; die sämtlichen Stücke lagen im Linzer Landesgericht verwahrt, bis auf eins, das der Redaktion der 'Neuen freien Presse' von der Behörde zugestellt worden war. Der Bischof bestritt die Absicht, zur Verachtung, zum Ungehorsam, zur Auflehnung anzustiften, und war bereit, sich dem Richter zu stellen, aber seinem Richter, an den ihn das zu jener Zeit von Österreich noch nicht aufgekündigte, zwischen Österreich und dem Papst noch in Kraft stehende, beide noch verpflichtende Konkordat wies. Schon der Kaiser Konstantin hatte, noch als Heide, für billig erkannt, daß Bischöfe nur von ihresgleichen gerichtet werden könnten, und so war es unter den christlichen Kaisern Brauch geworden und geblieben, über Vergehen von Bischöfen, wenn sie nicht dem Papste selbst unterstanden, die Bischöfe derselben Provinz unter des Metropoliten Hut richten zu lassen, und so hielt auch noch der Artikel 14 des Konkordats daran fest, daß Kaiser und Papst zusammen das Gericht stellen, vor das Bischöfe gehören. Es zu verlangen, war ein Recht, aber auch die Pflicht des

Bischofs; er konnte sich nicht eines Rechts begeben, das nicht bloß das seine, das auch ein Recht des Papstes war. Es stand Osterreich frei, dem Papste den Vertrag, das Konkordat, zu kündigen. Aber solange der Vertrag noch nicht gekündigt war, sah sich der Bischof an ihn gebunden. Nicht zu kündigen, aber zu handeln, als hätte man gekündigt, um unter der Hand ohne Lärm ein Vorurteil und ganz sachte so mit der Zeit eine neue Rechts-gewohnheit einzuschmuggeln, auf die man sich dann bei der nächsten Gelegenheit pathetisch berufen hätte, war gar nicht so dumm ausgedacht, an des Bischofs Geradheit ward es zuschanden. In dem Augenblick, wo er sich auf diesen Prozeß überhaupt eingelassen hätte, war seine Sache verloren. Darauf rechneten sie. Stand er nur erst einmal vor dem Gericht, das ihn nichts anging, durch Schwäche, Furcht, den Mächtigen zu mißfallen oder den Wunsch, seinen guten Willen zu zeigen, betört, dann war er es, der das Band zerriß, und unauffällig wäre die Kirche wieder verstaatlicht gewesen. Ganz fein hatten sie das gesponnen. Mit einem Atemzug blies er es weg. Als er sich auf das Gericht nicht einließ, hatten sie verloren. Als der Prozeß begann, war er schon erledigt. Die Richter saßen zu Gericht, der Ankläger klagte an, der amtliche Verteidiger verteidigte, die Geschworenen stimmten ab, das Urteil fiel, die Form war erfüllt, nur das Wesen nicht, denn was entschieden werden sollte, hatte sich schon entschieden, als der Bischof das Gericht nicht anerkannte. Seitdem erging sich alles andere dort in leerem Schein. Wahr ist dabei nur der Geschworene Franz Schopper gewesen, Zeugfabrikant in Linz, der von der Verhandlung ausblieb, weil er sich nicht anmaße, über seinen Bischof Gericht zu halten, weshalb er auch, da man dies nicht als Entschuldigung gelten ließ, 50 Gulden zur Strafe bezahlen mußte, wie wenn man bergab den Radschuh nicht einhängt, Menschenleben gefährdend.

Aber während sich vorne die Linzer Bürger an so gruseln den Aufregungen vergnügten, stand im Hintergrunde der unentschiedene Kampf von Staat und Kirche. Wie der Mensch nach Goethes Wort eine ‚Ausgeburt zweier Welten‘ ist, und zwischen dem himmelan ziehenden Verlangen des Geistes und der erdwärts drückenden Gewalt des Leibes niemals zur Ruhe kommt, so war nur ein einziges Mal eine kurze Zeit des Mittelalters hindurch den christlichen Völkern des Abendlandes jener selige Zustand des stillen Schwebens vergönnt gewesen, in welchem Geistesreich und Erdenwelt, beide zur höchsten Kraft gespannt, einander berühren, ja jenes diese durchdringt, diese jenes bewehrt, keines aber von den beiden sich übernimmt, jenes eingedenk bleibt, daß das dritte Reich, der Himmel auf Erden, ja noch nicht erschienen ist, und diese doch selbst im höchsten Gefühle der eigenen Macht immer noch weiß, wem sie mit ihr zu dienen hat. Aber wie dem einzelnen nichts so schwer wird als ein gutes Auskommen seiner geistigen mit seiner leiblichen Natur, die die Herrschsucht jeder einzelnen immer wieder entzweit und die er keine doch, so lang er in dies irdische Dasein eingeklemmt bleibt, ungefüllt lassen kann, so will auch der Menschheit das

rechte Verhältnis von Staat und Kirche noch immer nicht endgültig glücken, die sie doch beide nicht entbehren mag. Ja wären sie zu trennen und jedem sein eigener Bezirk rein abzustechen und einzufrieden! Aber daß ihnen beiden derselbe Raum zusammen angewiesen ist, daß sie miteinander haufen sollen, eins vom andern so durchdrungen als es durchdringend, daß keins vom andern lassen kann, der Staat so wenig von der Kirche, von der er ja vor sich selber erst gerechtfertigt und beglaubigt wird, als die Kirche vom Staate, dessen irdischer Arm das Schwert für sie führt wie den Schild für sie trägt, und doch aber wieder jedes von beiden mit seinem eigenen Maße gemessen sein will, jedes einem andern Gesetze zu gehorchen hat, jedes sein besonderes Amt verwalten muß und so dieselbe Menschheit sich an doppeltes Gewicht, an zwiefaches Gebot gebunden sieht, nun erst noch völlig irre gemacht, wenn der geistige Vorrang der sich dem Herzen unmittelbar ankündigenden und aufdrängenden kirchlichen Gewalt von der handgreiflich mit Schergen einschreitenden und zuschlagenden Übermacht des Staates zurückgewiesen oder doch begrenzt wird, dies alles mutet, wenn Staat und Kirche dennoch einander finden sollen, beiden einen Zartinn, eine Nothwendigkeit des Vertrauens und ein ruhiges Selbstgefühl zu, womit nur die höchsten Epochen der menschlichen Geschichte begnadigt worden sind. Immer wieder, kaum vereint, meinen Staat und Kirche gleich, nicht miteinander leben zu können, bis sie, kaum getrennt, nach einiger Zeit immer wieder lernen, daß doch keins ohne das andere leben kann. Der Staat muß sich drüben verankern, die Kirche sich irdisch bewaffnen. Es bleibt schließlich dabei, daß sie einander brauchen, wenn auch freilich auf verschiedene Art: die Kirche braucht den Staat, wie der Geist den Leib braucht, als Werkzeug, dessen sie sich bedient, um zu verlauten und zu erscheinen, aber der Staat braucht die Kirche, wie der Leib den Geist braucht, um zu dienen, denn Staat und Leib hätten sonst keinen Grund noch Sinn und wären ohne Zweck, wären um nichts da. So haben alle christlichen Zeitalter das Verhältnis von Staat und Kirche stets angesehen, wenn auch nicht jedes immer danach gehandelt hat. Ja schon in heidnischer Zeit ist der Staat mit dem Ewigen verknüpft: Götter haben ihn gesetzt, Götter gebrauchen ihn nach ihrem Willen und er ruht auf den Göttern. Der Staat ist da, das ewig Wahre, Schöne, Gute darzutun, dies ist seit Plato der Glaube der abendländischen Menschheit geblieben. Und so sehr hatte sich der Staat daran gewöhnt, zu dienen, daß er sich, in der französischen Revolution seiner himmlischen Bestimmung entsetzt, sogleich um einen anderen Zweck umsieht. Er bringt Macht hervor, er zieht Macht an sich, er ist nichts und aus ihm wird nichts als Macht, aber was soll er mit ihr, wohin mit ihr, die doch irgendwie wieder verbraucht werden muß, um sie fortzubringen, oder er stockt und bleibt in seiner eigenen Macht stecken und steht stille; wohin also damit, seit sie nicht mehr dienen soll, in ihr das ewig Wahre, Schöne, Gute zeitlich abzubilden? Er gerät in die größte Verlegenheit, denn sein Wesen verlangt, daß er dienen muß. Er

kann gar nicht anders als dienen. Aber wem, seit er dem Ewigen den Dienst aufgesagt? Man bietet ihm das Individuum an; das Individuum ist nun selbstherrlich geworden, das Individuum soll fortan der Zweck des Staates sein. Der von Gott befreite Staat wird sogleich des Menschen Knecht. Es ist der erste Versuch, den der Staat unternimmt, um sich wieder einen Zweck zu geben. Er muß mißlingen. Das Individuum ist das Mittel des Staates, nun soll es auch sein Zweck sein, beides in einem, Anfang und Ende zugleich, Umkreis und auch noch seine eigene Mitte? Wie fängt der Staat das an, sich in den eigenen Schwanz zu beißen? Die Verlegenheit wächst. Das 19. Jahrhundert ist die Geschichte dieser Verlegenheit: der entzweckte Staat hat keine Ruhe mehr und irrt ratlos nach einem neuen Zweck herum. Er weiß sich in seiner Angst nicht anders zu helfen als durch den ermutigenden Anblick seiner eigenen Macht. Sie hat zwar keinen Sinn mehr, aber er hat sie noch. Und so berauscht er sich an ihr und betäubt sich an dem Lärm, den sie macht. Je schwächer er sich innerlich fühlt, desto lauter äußert er seine Macht. Der Apparat läuft ja noch immer weiter, die Räder schmurven, Macht bringt unablässig neue Macht hervor, aus der immer wieder Macht werden muß, bis der Staat allmächtig wird, es bleibt ihm ja nichts anderes übrig. Seit er sich vom Absoluten losgesagt hat, muß er selber absolut sein. Er glaubt das freilich selbst nicht, er hat ein schlechtes Gewissen dabei; das läßt ihn nicht ruhen, bevor er nicht jeden Tag wieder einen neuen Beweis seiner Allmacht erbracht hat. Und nichts fürchtet er dabei mehr als den verwundert fragenden, vorwurfsvollen Blick der freien Persönlichkeit. Denn sie, die selbst unmittelbar im Absoluten ruht, sie, der der Weg zu Gott offen steht, allein kann er nicht täuschen. Diesen drohenden Zeugen seiner inneren Not muß er sich vom Halse schaffen. Staatsallmacht ist der ärgste Feind der Persönlichkeit. In den christlichen Zeiten war das Innere des Menschen beschützt. Solange der Staat noch irgendein festgezogenes Verhältnis zur Kirche hat, bleibt der Persönlichkeit immer ein Raum, in den sie der Staat nicht verfolgen darf, in den sie vor ihm flüchten kann. Es gibt ein Gebiet, wo die Stimme des Staates verstummt und niemand spricht als die Ewigkeit, ein Gebiet, wo der Mensch mit seinem Gewissen allein ist, ein Gebiet der inneren Freiheit. Die Kirche hat immer über dem Rechte des Menschen gewacht, schon auf Erden irgendwo bloß vor Gott zu sein und hier niemand als Gott allein Rede zu stehen. Sie ließ es nicht zu, daß auch die Seele verstaatlicht wird, wie sich der Staat, sobald er nur noch auf sich selber hört, immer sogleich vermißt.

Anlaß, in Österreich wieder einmal das Verhältnis von Staat und Kirche zu befragen, gaben zunächst die Staatsgrundgesetze. Die josephinische Staatskirche war 1848 eingebrochen. Seit in den Grundrechten des Frankfurter Parlaments und selbst in der preußischen Verfassung den Religionsgesellschaften das Recht der Selbstbestimmung zugesprochen worden war, konnte doch auch in dem katholischen Österreich die Kirche nicht länger in

staatlicher Haft bleiben. Das kaiserliche Patent vom 4. März 1849 gab sie frei. Ihr diese Freiheit zu verbürgen wurde nach langen, behutsam geführten Verhandlungen zwischen Österreich und Rom das Konkordat geschlossen, von dem weltklugen, geduldigen, nachgiebig beharrlichen Kardinal Rauscher halb erlistet, halb abgetrozt. Rauscher schien für ein solches Geschäft eigens geschaffen. Aufzeichnungen, die von ihm erhalten sind, lassen keinen Zweifel an seiner echten Frömmigkeit zu, doch diesen Zügen, die fast auf einer Heiligen deuten, war eine fatale Begabung zum Höfling beigemischt, er ist mit aller Gottesfurcht und Sittenstrenge doch im Herzen der geborene Bürokrat geblieben. Einen weltgeschichtlichen Gegenatz auszutragen war seine Sache nicht, er war der Mann der sauberen Paragraphen. Auch hat er der Neigung, zum Gegner zu schielen, nicht immer widerstehen können. Es gibt eine falsche Gerechtigkeit, das Wohlwollen der Schwäche. Ernest Hello hat dieses heimliche Laster der Zeit enthüllt. Er beginnt mit der Mahnung Davids: „Qui diligitis Dominum, odite malum. Wer liebt, der haßt auch. Die Liebe zu Gott bedingt, verlangt, bewirkt, befiehlt den Haß gegen den Bösen. Freundschaft haben mit dem Feinde, das ist die geheime Sünde, die tiefe Sünde. C'est le crime du dixneuvième siècle que de ne pas haïr le mal, et de lui faire des propositions. Il n'y a qu'une proposition à lui faire, c'est de disparaître. Tout arrangement conclu avec lui ressemble non pas même à son triomphe partiel, mais à son triomphe complet, car le mal ne demande pas toujours à chasser le bien; il demande la permission de cohabiter avec lui. Un instinct secret l'avertit qu'en demandant quelque chose, il demande tout. Dès qu'on ne le haït plus, il se sent adoré.“ Und er erinnert an das alte, geheimnisvolle Wort: *Corruptio optimi pessima*.

Das Ergebnis war darnach; das Konkordat hat es, wie derlei Kompromisse meistens, im Grunde keinem recht gemacht, es war dem einen zu viel, dem anderen zu wenig und tat keinem genug. Und Staatskunst von der Art, die sich nicht anders zu helfen weiß, als indem sie stets von Zeit zu Zeit das Rissen umdreht, hielt dies nun also wieder einmal für angezeigt und offenbarte die Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, Worte, die nach seinem Sinne zu deuten jedem frei stand. Sie gestatteten, wie Rudigier an seinen Klerus schrieb, „eine Auslegung, nach welcher sie mit den Rechten der katholischen Kirche in keinem Widerspruche stehen. Bei ihrer sehr allgemeinen Haltung sind sie aber auch einer anderen Auslegung fähig.“ Eben dies zeigt ja den Meister des politischen Stils, darin war der Bischof freilich ein Laie. Man muß übrigens dem Bürgerministerium zugestehen, daß es mutiger und aufrichtiger als sein Buchstabe war, es ließ bald an Deutlichkeit zu wünschen nichts übrig und bekannte Farbe. Zunächst wies Giskra die Statthalter von Steiermark und Oberösterreich an, die „regierungs- und verfassungsfeindlichen Agitationen“, deren er sich „gegen die bevorstehende verfassungsmäßige Gesetzgebung“ versetze, „nicht müßig . . . abzuwarten“, sondern „den Klerus vor Umtrieben zu warnen“.

Diese Gesetze waren noch nicht erlassen, sie standen erst bevor; man kannte sie noch nicht, und es ist sehr österreichisch, daß der Minister einem Gesetze eigens erst die besondere Weisung vorausschicken zu müssen glaubt, es sei zu befolgen. Und er fügt hinzu: „Ich bin weit entfernt davon, dem Klerus eine Verleugnung seiner eigenen Überzeugung anzufinnen oder denselben in der Ausübung des geistlichen Amtes beirren zu wollen. Was ich aber namens der kaiserlichen Regierung auch von ihm mit Recht fordere, das ist nie zu vergessen, daß auch der geistliche Funktionär Staatsbürger ist und sich nur innerhalb der Gesetze des Staates bewegen, nie sich über dieselben erheben dürfen darf.“ Dieser Nebensatz enthält die Hauptsache, um die sich die Staatsgrundgesetze noch sachte gedrückt hatten: er schafft mit argloser Miene beiläufig das Konkordat ab, den noch immer nicht gekündigten Vertrag mit Rom, und stellt im Handumdrehen den Josephinismus wieder her, wenn auch sozusagen nur als eine Privatmeinung des Ministers. Und damit aber diese jedenfalls auch an die richtige Adresse gelangt, unterläßt das Schreiben nicht, dem Statthalter von Oberösterreich noch ausdrücklich kund zu tun: „Selbstverständlich wollen E. H. diesen meinen Erlaß nicht bloß als vertraulichen überhaupt ansehen, jedenfalls wünsche ich aber, daß E. H. denselben in geeigneter Weise zur Kenntnis des Herrn Bischofs von Linz bringen. Es ist nicht die Regierung Sr. Majestät, welche Zwietracht säen will, sondern ihr liegt gerade daran, daß der Friede im Lande gewahrt werde. Nötigt man sie aber dazu, so kann sie nicht versäumen, den Friedensstörer den Gesetzen zu überweisen, selbst dann, wenn es Personen trifft, die ihr hoher und heiliger Beruf dem Arme der Gerechtigkeit stets ferne halten sollte.“

Es war deutlich. Der Bischof verstand. Hellos Sünde dieser Zeit: *de ne pas haïr le mal, et de lui faire des propositions*, war ihm fremd; er wußte: *il n'y a qu'une proposition a lui faire, c'est de disparaître*. Und er hieß nicht umsonst ein guter Kriegermann Gottes. Er ging in seiner Antwort an den Statthalter gleich auf jenen Nebensatz geradezu los und stand den Hörnern. Er erklärte: „Der wichtigste Satz in dem Erlasse des Herrn Ministers ist folgender: „Was ich namens der kaiserlichen Regierung auch von ihm, dem Klerus, mit Recht fordere, das ist, nie zu vergessen, daß auch der geistliche Funktionär Staatsbürger ist und sich nur innerhalb der Gesetze des Staates bewegen, nie sich über dieselben erheben dürfen darf.“ Wenn dieser Satz im Zusammenhange mit der vorausgegangenen, schon erwähnten Versicherung des Herrn Ministers, daß er weit entfernt sei davon, dem Klerus eine Verleugnung seiner geistlichen Überzeugung anzufinnen oder denselben in der Ausübung des geistlichen Amtes beirren zu wollen, aufzufassen ist, so anerkenne ich vollkommen die unbedingte Pflicht eines jeden Staatsbürgers, also auch des geistlichen Funktionärs, dem Staatsgesetze zu gehorchen. Denn die Staatsgewalt kann befehlen, was nicht wider Gottes Gebot ist, und bei dem besagten Zusammenhange ist der Konflikt des Gesetzes mit dem Gebote Gottes

von vornherein ausgeschlossen. Ist aber der Satz nicht in diesem Zusammenhange, sondern für sich allein aufzufassen, und somit das Wort „Staatsgesetz“ von jeder Verfügung zu verstehen, welche alle Stadien der Gesetzgebung durchlaufen hat, so ist zu distinguieren: ist dieses Staatsgesetz in keinem Konflikt mit der geistlichen Überzeugung oder dem geistlichen Amte, so muß der Priester, dem eben Gesagten zufolge, ohne weiteres demselben gehorchen. Ist es in einem Konflikte damit, so muß er nicht nur nicht gehorchen, sondern er darf nicht einmal gehorchen. Der Eingang des Erlasses, und schon die Tatsache, daß der Erlaß überhaupt erschien, läßt fürchten, daß der Herr Minister für das Staatsgesetz ohne alle Rücksicht auf die geistliche Überzeugung usw., kürzer gesagt, auf die Religion, den Gehorsam der Staatsbürger in Anspruch nehme. Deswegen erlaube ich mir den Satz, daß das Staatsgesetz eine verbindliche Kraft nicht habe, wenn es den Grundsätzen der Religion zuwider ist, durch Hinweisung auf einige Hauptlehren des Christentums zu begründen, nicht als wenn ich daran zweifelte, daß E. H. dieselben kennen oder glauben, sondern nur, um sie in ihrem Zusammenhange ins klare Bewußtsein zu bringen. Die oberste Norm des menschlichen Handelns ist der Wille Gottes. Gott hat die Menschen erschaffen, sagt der Katechismus, damit sie ihm . . . gehorchen. Deswegen beten wir alle Tage: Vater unser . . . , dein Wille geschehe. Seinen Willen gibt Gott den Menschen durch die Vernunft und vornehmlich durch die Offenbarung kund. „Das Unsichtbare Gottes ist . . . in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar.“ (Röm. 1.) „Mehrere Male und auf vielerlei Weise hat einst Gott zu den Vätern durch die Propheten geredet, am letzten hat er in diesen Tagen durch seinen Sohn geredet.“ (Hebr. 1.) Dieser Offenbarung gemäß hat Gott, der höchste Regent der von ihm erschaffenen Menschheit, zwei oberste Ordnungen in der Welt eingesetzt, um die Menschheit zum zeitlichen und ewigen Heile zu führen, eine geistliche, oder die Kirche, und eine weltliche, oder den Staat. Daß die Kirche eine von ihm eingesetzte, in ihrem Bereich oberste Ordnung sei, hat der Sohn Gottes oft genug gelehrt: „Wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heide und Publikan.“ (Matth. 18.) Er lehrt uns beten: „Vater unser . . . zukomme uns dein Reich.“ Wir begehren mit dieser Bitte, sagt unser Schulkatechismus, daß Gott seine Kirche ausbreite und befestige. Dem Staate erkennt der Herr seine göttliche Berechtigung zu mit den Worten: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ (Matth. 21.) Ebenso mit seinem Worte an Pilatus: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben wäre gegeben worden.“ (Joh. 19.) Am deutlichsten durch seinen Apostel: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott.“ (Röm. 13.) Greift daher eine Gewalt oder Ordnung in den Bereich der andern hinüber, so stört sie die Einrichtung Gottes, und hat kein Recht, Gehorsam zu fordern. Der Papacäsarismus und der Casaropapismus sind gleich verwerflich. „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erboerteiler

über euch gesetzt?" sprach Christus, als jemand das Aninnen stellte, er solle seinem Bruder sagen, die Erbschaft mit ihm zu teilen. (Luk. 4.) Wenn es der Kirche aber nach diesem Worte ihres Stifters nicht zukömmt, weltliche Angelegenheiten zu leiten, so hat auch die Kirche andererseits das Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit von der Staatsgewalt in geistlichen Dingen stets bewahrt. Es war bald nach der Sendung des Heiligen Geistes, daß Petrus zum hohen Räte in Jerusalem, als dieser den Aposteln die Lehre Jesu zu verkünden verboten hatte, sagte: „Ob es recht ist vor Gott, euch mehr zu gehorchen als Gott, das urteilt selbst. Denn nicht vermögen wir's (non possumus), nicht zu reden, was wir gesehen und gehöret haben.“ (Apostelgesch. 4.) Da kommt das erste „Non possumus“ vor, das die Kirche den Anmaßungen des Staates gegenüber seither so oft sprach und das im Munde des neunten Pius weltberühmt geworden ist. Unser Schulcatechismus sagt: Untergebene sind schuldig, gegen ihre Landesfürsten, gegen ihre Obrigkeiten und Vorgesetzten, sie mögen gut oder böse sein, sich so wie Kinder gegen ihre Eltern zu betragen. Auf die Frage aber, was in dem vierten Gebote befohlen werde, antwortet derselbe Katechismus: In dem vierten Gebote wird vorzüglich befohlen, daß die Kinder ihre Eltern ehren, ihnen in allem, was nicht wider Gottes Gebote ist, gehorsamen. — Der bekannte ehemalige Minister Lamey in Karlsruhe hat einmal im Landtage bei der Verhandlung über ein Gesetz auf die Bemerkung von Katholiken, daß ihr Gewissen durch dasselbe verletzt würde, geantwortet: Das Gesetz sei das öffentliche Gewissen. Bischof Ketteler von Mainz hat diesen Satz in einer eigenen Broschüre: „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen?“ siegreich widerlegt. Es ist um die Würde des Individuums, es ist um die persönliche Freiheit, es ist überhaupt um das, was man bisher Gewissen genannt hat, geschehen, der Staat ist ein Idol, dem kein anderes in der Heidenzeit ähnlich war, wenn das Gesetz als das öffentliche Gewissen gilt, welches dem individuellen keinen Platz mehr läßt. Führt aber die unbedingte Behauptung, daß man sich nur innerhalb der Gesetze des Staates bewegen dürfe, nicht in denselben Satz hinein, und ist sie nicht im Wesen identisch mit demselben? Und wie vereinbart der Herr Minister mit dieser Behauptung sein eigenes früheres Wort, daß er weit entfernt sei, dem Klerus eine Verleugnung seiner geistlichen Überzeugung anzuschreiben?... Daher erkläre ich, daß ich dem Staatsgesetze, solange es nicht etwas dem göttlichen Willen Widersprechendes enthält, gehorchen und nach Maßgabe meiner Stellung und meiner Kraft zum Gehorsam gegen dasselbe ermahnen werde, daß aber, wo immer ein solcher Gegensatz aufscheinen wird, das apostolische Wort in meinem eigenen Handeln und in meiner Einwirkung auf die mir von Gott anvertraute Herde auch meine Richtschnur sein müsse: „Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen.“ Daß mir hiebei als Maßstab, wonach ich die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des göttlichen und menschlichen Gesetzes prüfe, einzig und allein die Lehre der katholischen Kirche, der Säule und Grundfeste der

Wahrheit, gelte, ist aus dem Gesagten ohnehin klar... Der Herr Minister beteuert wiederholt, daß die hohe Staatsregierung den Frieden mit der Kirche gewahrt zu wissen wünsche. Diesen Wunsch wird sie überaus leicht in Erfüllung bringen können. Sie darf den Frieden nur nicht stören, dann wird er gewahrt bleiben. Die Kirche, eine Stiftung des ewigen Friedensfürsten, wünscht nichts sehnlicher als den Frieden. Sie wird ihn ihrerseits gewiß nicht stören. Nachdem seit dem achten Jahrzehnt des vorausgegangenen Jahrhunderts der Friede zwischen Kirche und Staat gestört war, hat der österreichische Staat mit der Kirche im Jahre 1855, nach vielen Anläufen in den Vorjahren, endlich einen Friedensbund, das Konkordat, geschlossen. Es soll also nur Buchstabe und Geist des Konkordates gewissenhaft eingehalten, und wenn etwa das in dem einen oder andern Punkte nicht möglich ist, dieses Konkordat durch beiderseitige Übereinstimmung der hohen Päpsten abgeändert werden, so wird der Friede erhalten bleiben, sonst unmöglich. Wenn aber etwa die Staatsgewalt diesen Friedensbund bricht, wer bricht dann den Frieden? Und was bedeuten alle Beteuerungen der Friedensliebe, wenn der Beteuernde den anderen willkürlich und als rechtslos behandelt? Die Regierung von Turin, nun Florenz, hat den hl. Vater fortwährend als Störenfried bezeichnet, weil er gegen die ruchlose Usurpation seiner geistlichen und landesfürstlichen Rechte protestierte. Eine solche Sprache ist denn doch zu ehrlos, als daß man annehmen könnte, es werde je eine Zeit kommen, in welcher sie eine Nachahmung in Wien finde. Sollte die Staatsregierung ausdrücklich oder stillschweigend das Konkordat, sei es in seiner Ganzheit oder in einem Teile, also namentlich in Betreff der Ehe oder der Schule, brechen, was Gott verhüten möge, so ist es eine traurige, aber ganz unzweifelhafte Pflicht der Katholiken, es als fortwährend verbindlich zu betrachten. Ein zweiseitig verbindlicher Vertrag kann von einer Seite nie und nimmer aufgehoben werden. Die allermeisten Rechte, welche in dem Konkordat der Kirche zugewiesen werden, beruhen ohnehin nicht auf einer Konzeßion des Staates, sondern auf göttlicher Anordnung, namentlich ihre Rechte in Betreff der Ehe. Sie würden auch ohne Konkordat in voller Kraft bleiben. Diese Erklärung über den Fortbestand der verbindenden Kraft des Konkordats habe ich E. H. bereits mündlich gegeben. Ich wiederhole sie hier, um, wenn der höchst unglückliche Fall eines Konkordatsbruches eintreten sollte, die Verantwortung für Verwicklungen, die alsdann eintreten müßten, jetzt schon von mir abzulehnen... Werden E. H. mir erlauben, daß ich noch ein Wort spreche über die politischen Folgen eines nunmehr in Oesterreich beliebten Vorgehens gegen die Kirche, wie es sich auch in diesem ministeriellen Erlasse darstellt? Einem Herzen, das für Oesterreich geschlagen, seitdem es schlägt, und immer für Oesterreich schlagen wird, werden Sie es nicht verwehren. Ich lege hier eine Broschüre bei, betitelt: „Offenes Sendschreiben an Seine Erzellenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freising“. Sie sucht unter den Katholiken Deutschlands, die noch nicht preussisch sind, Propaganda

zu machen für Preußen. Sie enthält zu diesem Ende viel Unwahres, aber auch viel Wahres. Wahr ist namentlich, daß der Katholizismus in den Ländern des protestantischen Preußenkönigs viel gerechter und rücksvoller behandelt wird als dormalen in einigen deutschen Staaten, und namentlich in dem Reiche Seiner k. k. apostolischen Majestät, des katholischen Kaisers, des Enkels und Erben der obersten Schutzherrn der Kirche, des Monarchen über ein Reich, welches auch im „Rotbuche“ ein „katholisches“ genannt wird. Preußen hat auch sein Konkordat und hält es. Preußen straft die Angriffe auf Kirche und Klerus, Preußen unterhält freundliche Beziehungen zum Heiligen Stuhle und spricht sich unverhohlen für dessen Welt Herrschaft aus... Preußen will aber auch noch viel größer werden als es ist, es will alle deutschen Länder unter die Krone der Hohenzollern bringen. Preußen hat seinen Bismarck, der ohne weiteres für die preußischen Pläne ungemein geschickt operiert. Aber viel erfolgreicher operiert für dieselben, sei es auch unabsichtlich, jeder österreichische Staatsmann, der die katholische Kirche mißachtet oder wie immer verfolgt, er arbeitet dem Preußentum auf das Wirksamste in die Hände. Wenn unser katholisches Volk in den Zeiten so tiefer Demütigung Österreichs, so schwerer öffentlicher Lasten... in seinem Kaiser auch nicht mehr den Beschützer seines Glaubens sehen darf und kann, wer wird sich dann verwundern, wenn es nachgerade dem preußischen Sirenen gesang sein Ohr zuwendet?... Nach meiner innigsten Überzeugung ist katholische Politik österreichische Politik, und antikatholische Politik antiösterreichische Politik. Deswegen blutet dormalen bei vielen Vorgängen in unserem Vaterlande nicht nur das Herz des Bischofs, sondern auch, ja noch mehr, das Herz des Österreichers... Ich füge nur noch bei, daß der (nebenher gesagt, auch von unabhängigen antikatholischen Zeitungen verurteilte) ministerielle Erlaß den eingelangten Nachrichten zufolge, wie vorauszusehen war, bei dem Klerus der Diözese große Indignation hervorgerufen habe, und daß in einigen Bezirken eine förmliche Spionage gegen die Geistlichen, gewiß gegen die Intentionen E. H., eingeleitet worden sei, weshalb nun wohl auch bald Denunziationen in großer Zahl erfolgen werden. Gott beschütze den Kaiser!

Dies war des Bischofs am 9. März 1868 erteilte Antwort auf Ciskras Erlaß; ihr antwortete das Ministerium mit den Maßregeln, diesen aber der Papst in seiner Allokution an die Kardinäle vom 22. Juni 1868: Videtis profecto, venerabiles fratres, quam vehementer reprobandae et damnandae sint eiusmodi abominabiles leges ab Austriaco gubernio latae, quae catholicae ecclesiae doctrinae, eiusque venerandis iuribus, auctoritati, divinaeque constitutioni, ac Nostrae et apostolicae huius sedis potestati, et memoratae Nostrae conventioni, ac vel ipsi naturali iuri vel maxime adversantur. Nos igitur pro omnium ecclesiarum sollicitudine Nobis ab ipso Christo Domino commissa apostolicam vocem in amplissimo hoc vestro consensu attollimus, et commemoratas leges, ac omnia, et singula, quae sive in his, sive aliis in rebus ad ecclesiae

ius pertinentibus ab Austriaco gubernio seu ab inferioribus quibusque magistratibus decreta, gesta, et quomodolibet attentata sunt, auctoritate Nostra apostolica reprobamus, damnamus et decreta ipsa cum omnibus inde consecutis eadem auctoritate Nostra irrita prorsus, nulliusque roboris fuisse, ac fore declaramus. Ipsos autem illorum auctores, qui se catholicos esse praesertim gloriantur, quique memoratas leges, acta vel proponere, vel condere, vel approbare, et exsequi non dubitarunt, obtestamur, et obsecramus, ut meminerint censurarum, poenarumque spiritualium, quas apostolicae constitutiones, et oecumenicorum conciliorum decreta contra invasores iurium ecclesiae ipso facto incurrendas intelligunt.\*

Dieses Urteil des Papstes tat der Bischof von Linz in seinem Diözesanblatt kund und fügte hinzu: In manchen Kreisen hat diese Allokution sehr überrascht. Sie kennen eben die katholische Kirche nicht. Wenn Petrus noch auf dem römischen Stuhle säße, er hätte auch geredet. Er hätte so geredet, wie Pius IX. geredet hat. Petrus per os Pii locutus est. Wenn es noch in oder außer Österreich wirkliche, und nicht bloß Namenkatholiken gab, welche über die in Rede stehenden Gesetze anders urteilten wie die Bischöfe Österreichs, so werden sie jetzt ihr Urteil mit demselben vereinigen: „Roma locuta, causa finita est. Ubi Petrus, ibi Ecclesia.“ Nichts wird uns von der innigsten Anhänglichkeit an den Stuhl Petri abwendig zu machen imstande sein.<sup>6</sup>

Das alles nahm das Ministerium vom Bischof ruhig hin und hat also, als es dann seinen Hirtenbrief verbot und ihn vor den Ge-

\* Ihr sehet also, ehrwürdige Brüder, wie scharf derartige abscheuliche von der österreichischen Regierung gemachte Gesetze zurückzuweisen und zu verdammen sind, die der Lehre der katholischen Kirche, ihren ehrschuldigen Rechten, ihrer Vollmacht und göttlichen Einrichtung, sowie Unserer und dieses apostolischen Stuhles Machtbefugnis, Unserer erwähnten Übereinkunft wie auch dem Naturrecht selber und noch am meisten widerstreiten. Wir also bei der Uns von Christus dem Herrn selber aufgetragenen Sorge für alle Kirchen erheben die apostolische Stimme in dieser eurer erlauchtesten Sitzung und Kraft Unserer apostolischen Vollmacht weisen wir zurück und verdammen die erwähnten Gesetze so im ganzen wie einzeln, die in diesen oder anderen sich auf das Kirchenrecht erstreckenden Dingen von der österreichischen Regierung oder von irgendwelchen untergeordneten Behörden beschlossen, behandelt oder irgendwie beabsichtigt sind, und die Verordnungen selbst mit allen ihren Folgerungen erklären wir aus Unserer gleichen Vollmacht für gänzlich ungültig und daß sie keine Gewalt besessen hätten noch haben werden. Ihre Urheber selber aber, welche sich noch besonders rühmen, Katholiken zu sein, und welche die erwähnten Gesetze vorzuschlagen oder zu begründen oder gutzuheißen und auszuführen kein Bedenken getragen haben, bitten und beschwören wir, daß sie sich der Zensuren erinnern und der geistlichen Strafen, welche die apostolischen Konstitutionen und die Verordnungen der allgemeinen Konzilien über die Einbrecher in die Rechte der Kirche verhängen und die mit der Tat selber eintreten.

schworener. belangen ließ, wissen müssen, daß er niemals, in kirchlicher Angelegenheit, ein staatliches Gericht über sich anerkennen konnte. Es hätte das wissen müssen, wenn ihm eines Mannes Art denkbar gewesen wäre. Des Mannes Art ist, das eine zu müssen, das andere nicht zu können. Die Menschen freilich, die es gewohnt war, mußten nichts, sie konnten, mit Nachhilfe von Versprechungen oder Drohungen, immer auch anders. Es hatte stets nur mit Leuten zu tun, die zu allem fähig sind, nur daß der eine vielleicht etwas länger dazu braucht und reichlicher belohnt oder heftiger bedroht sein will als der andere. Sie zweifelten nicht, auch der Bischof würde mit der Zeit schon anders können. Sein Brief an den Statthalter? Große Worte, die man öffentlich macht, man hat doch ein Prinzip; sie kannten das aus eigener Erfahrung. Die Zustimmung zur Allokution im Diözesanblatt? Sehr dreist; ihn gelüftet nach dem Märtyrer, aber nein, den Gefallen tun wir ihm nicht! Wir können warten. Man muß ihm nur Zeit lassen. Er hat seine Verbeugung vor dem Papste gemacht. Das sei ihm gegönnt. Er wird die nächste Gelegenheit ergreifen, auch dem Staate seine Verbeugung zu machen. Ist es erst soweit, dann verständigt man sich gern; er hat uns kennen gelernt, wir haben unsere Macht gezeigt, das nächste Mal überlegt er sich's und an uns soll es dann auch nicht fehlen: wenn erst ein Jahr darüber gewachsen ist oder zwei, wird er Erzellenz. Im Grund ist er ein kluger Mann, er wird es nicht zum Äußersten treiben. Und da kam ihnen der Hirtenbrief eben recht. Das war kein großer Fall, da ging's nicht um das Prinzip: ein Hirtenbrief, eine Druckschrift, ein Presse-Erzeugnis wird konfisziert, was weiter? Und es ist genau genommen da gar nicht der Bischof, den es trifft, es wird gar nicht der Bischof verfolgt, es wird der Verfasser einiger Sätze verfolgt, ein Journalist, der sich gar nicht erinnern muß, daß er zufällig daneben auch noch Bischof von Linz ist, das hat mit diesem Falle nichts zu tun, wer fragt danach? Als Journalist kann er sich dem Richter stellen, er hat keinen Grund, sich nicht verhören zu lassen, er wird mit Recht sagen können, daß es ja nicht der Bischof war, der vor dem Richter erschien, uns aber kommt's doch bloß darauf an, daß er in Person vor dem Richter erscheint, denn der Eindruck wird dann sein, daß es der Bischof war. So hat am Ende jeder, was er braucht, und die Brücke zur Erzellenz ist geschlagen. So war's gemeint und sie vergaßen dabei nur, daß ein Mann gezwungen ist, wenn ihm innerlich die Wahrheit angetastet wird, es immer zum Äußersten zu treiben. Er stand fest und konnte nicht anders. Sie begriffen das gar nicht und warteten immer noch, bis es zu spät für sie war. Zu spät erkannten sie, daß, wodurch er beschämt, erniedrigt und gebeugt werden sollte, zu Ruhm und neuer Macht und Begeisterung für ihn ausgeschlagen war.

Er wurde niemals Erzellenz. Aber seit jenem Tag war er der große Bischof von Linz. Und bis an sein Ende blieb er weithin ein Zeichen der Gottesfurcht, des Trostes gegen Menschenwillkür, der wahren Freiheit. Es hatte sich einmal einer gefunden und mit seinem Glauben Ernst ge-

macht. Es gab noch einen im Lande, der seinem Gewissen gehorsam blieb und sich durch nichts von seiner Pflicht abschrecken ließ. Es war einer der ‚Aufopferung‘ fähig, der ‚ersten und letzten Tugend, worin alle übrigen enthalten sind‘. (Goethe.) Nach Freiheiten schrien alle, jeder nach einer anderen, hier aber war einer, der die Freiheit hatte, die eine, die alle anderen entbehrlich macht, die des sicheren, in Gott hängenden Gefühls. Und er gab Zeugnis, so redlich und so rein, wie der alte Sokrates einst im Staatsgefängnis von Athen, ein laut schallendes Zeugnis, daß ‚man nicht das Leben am höchsten achten muß, sondern das gerechte Leben‘. Das war der Stachel, den die Lat des Bischofs im Lande zurückließ. Sie weckte die Menschen vom dumpfen Schlafe, sie fuhren auf und entsannen sich wieder des ewigen Gesetzes in ihrer Brust. Denn mehr als irgendein anderes der im mittleren Europa sitzenden Völker hat das österreichische, gar aber sein in den Bergen von der Donau zum Inn hausender Stamm innere Freiheit noi; er kann von ihr nicht lassen, da gibt selbst der Ärmste noch das Letzte her für einen rein bewahrten Raum in der Seele, den kein Laut der äußeren Welt, kein Zwang irdischer Gewalt entheiligen darf.

Am 14. November 1884 las der Bischof in Mattighofen seine letzte Messe. Er fuhr von da nach Ried, durch das Wiesenland den Weg, den in uralter Zeit die Boten des Evangeliums nach Norden zogen. Der erste Schnee fiel auf seine Totenfahrt. In Ried erkrankt, heimgebracht, rief er nach Empfang der hl. Sterbesakramente die Domherren zu sich, dankte seinem Klerus, trug ihm einen letzten Gruß an das Volk auf, bat, wen immer er etwa beleidigt hätte, um Verzeihung, empfahl den Bau seines Domes dem Kapitel und sprach, auf Gottes Barmherzigkeit, auf die Gnade des Erlösers und die Fürsprache der makellosen Jungfrau vertrauend, das Gebet:

Jesu cum sit hinc exire,  
Da per matrem me venire  
Ad palmam victoriae.  
Quando corpus morietur,  
Fac ut animae donetur  
Paradisi gloria.

Das war am 17. November. Er litt große Schmerzen und verfiel. In den letzten Tagen gab er auf alles, was immer man ihm sagte, nur noch zur Antwort: Gloria patri. Am Samstag vor dem ersten Adventsonntag des Jahres, am 29. November 1884, ist er gestorben. Sein letztes Wort war: Fac ut animae donetur. Ein Zeuge, der Bischof Doppelbauer, sagt: ‚Ich konnte in meinem übergroßen Schmerze nur den einen Gedanken fassen, daß er das Paradisi gloria bereits im Himmel gesprochen habe.‘ Er wurde am 3. Dezember, an seinem Namenstag, in seinem Dom beigesetzt. Auf dem Denkmal, das ihm 1891 der Bischof Franz Maria Doppelbauer, sein zweiter Nachfolger, errichtet hat, steht:

Sacerdos vere magnus, bonus Christi miles,  
Vir plane apostolicus,

immaculatae Virginis eximius cultor et templi huius generosus fundator.  
Hic est, qui multum orat pro populo (II. Macc. 15, 14).

Am 21. Februar 1895 begann der Prozeß der Seligsprechung. Dieser besteht aus zwei Teilen: einem über den Ruf der Heiligkeit und Wunder im allgemeinen und einem über die Tugenden und Wunder im besonderen. Der erste päpstliche Prozeß ist am 30. Juni 1914 abgeschlossen und für gültig erkannt worden. Nun wird der zweite geführt, und die frommen Oberösterreicher beten, daß ihr großer Bischof den Heiligen unserer Heimat beigelegt und der bischöfliche Stuhl von Linz einst der des Franz Josef geheißt werde, wie der bischöfliche Stuhl von Salzburg der des heiligen Rupertus genannt wird.

Aber noch über den großen Kreis der Gläubigen hinaus wirkt sein Andenken fort als eines überwältigenden Beispiels männlicher Tapferkeit, innerer Freiheit und unüberwindlicher Treue. So hat er, in Milde stark, in Demut unbeugsam, in Güte fest, auch bei Lebzeiten schon alle Redlichen selbst seiner Gegner mit geheimnisvoller Kraft zur Ehrfurcht niedergezwungen. Und so hat es auch sein müssen, daß gerade der Notar Dr. Alois Bahr, zeitweilig im oberösterreichischen Landtag ein Hauptredner des Liberalismus, jetzt durch die Hand des einen seiner Vuben dem großen Bischof von Linz diesen ärmlichen Stein ehrfürchtiger Erinnerung setzen ließ.

Am Johannistag 1916.

## Deutschland im Wandel französischen Urteils Von Charlotte Lady Blennerhassett

### IV.

Während des ferneren Verlaufs des Dreißig-jährigen Kriegs verspürten Descartes' Landsleute geringe Lust, in verwüsteten deutschen Ländern umherzuwandern. Zu Münster dagegen, wo Diplomaten über den Friedensschluß berieten, den ein zweiter vorurteilsfreier Kardinal, Mazarin, unterzeichnen sollte, vertrat Frankreich ein Mann, der sich Mühe gab, Deutschland etwas näher kennen zu lernen.

Es war Graf d'Alvaur, neben seinem staatsmännischen Beruf ein Schöngeist, der mit seinem gleichgesinnten Freund Voiture literarische Eindrücke tauschte. Zur Zeit, wo d'Urfé's Roman 'L'Astrée' das ganze gebildete Europa begeisterte und, mitten im Kriegslärm, deutsche auserlesene Kreise nichts Besseres zu tun wußten, als sich zu einem Verein wahrer Liebender nach dem Vorbild der Helden von d'Urfé zusammenzuschließen, galt Voiture für das Orakel des guten Geschmacks und, nicht ohne Grund, für den Richter des gesellschaftlichen Varnas. Ihm schrieb 1646 d'Alvaur aus Münster: 'Ich lebe gut hier, trinke vorzüglichem Moselwein, reite ein türkisches Pferd und handle seit einigen Tagen um ein Bild von Albrecht Dürer. . . Wegen Errichtung des Friedentempels sind wir in großer Sorge, weil die Architekten weder über Grundriß noch Einzelmaße sich bis jetzt verständigt haben. Für dieses Denkmal empfinde ich leidenschaftlich; mit meinem Blut, wenn nötig, möchte ich es befestigen. Gelänge es mir, auch nur einen wichtigen Stein fest einzufügen, so wäre ich erfreuter darüber, als wenn ich das Palais-Royal oder den Luxembourg gebaut hätte. Lesen Sie, bitte, die in diesem Jahre gedruckten Oden des Jakob Balde; ohne Zweifel werden sie Ihnen Freude machen.' Obwohl der Dichter lateinisch schrieb, fand Voiture es unnötig, seine Bekanntschaft zu machen. Worauf d'Alvaur: 'Wenn Erfindung und Begeisterung das Wesen der Dichtkunst begründen, dann ist dieser Dichter unserm Passerat\* bei weitem überlegen. Aber Sie haben sich nicht die Mühe gegeben, ihn zu lesen. Wenn Sie wenigstens die (vermerkten) vier Oden, die ich Ihnen besonders empfehle, lesen wollten, so sei Ihnen das Übrige erlassen.' Voitures Antwort fehlt. Er starb 1648, zum Zeitpunkt, wo d'Alvaur sein Ziel erreicht und den Frieden mitunterzeichnet hatte. Die schöne Herzogin von Longueville, Condés Schwester, war zum General nach Münster geschickt worden, um das Werk zu fördern, und nicht nur d'Alvaur riet ihr, deutsch zu lernen, pour se divertir. Auch das geschah nicht. La Rochefoucaulds 'Egeria' in der künftigen Fronde zog andere Unterhaltungen vor.

Ein Menschenalter verging, man schrieb 1674; Ludwig XIV. stand im Krieg gegen Holland, gegen Spanien und die mit dem Kaiser verbündeten deutschen Fürsten. Turenne focht gegen Montecuculi im Elsaß, und seine

\* J. Passerat, gestorben 1532, einer der Verfasser der 'Satyre Ménippée'.